

Vorlage Stadtparlament

Datum 28. Juni 2022
Beschluss Nr. 1899
Aktenplan 152.15.11 Stadtparlament: Postulate

Postulat Fraktion Grüne/Junge Grüne, glp/jglp-Fraktion: Politische Mitbestimmung für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene; Frage der Erheblicherklärung

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat «Politische Mitbestimmung für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene» wird **nicht erheblich** erklärt.

Die Fraktion Grüne/Junge Grüne, glp/jglp-Fraktion sowie weitere mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 3. Mai 2022 das beiliegende Postulat «Politische Mitbestimmung für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene» mit insgesamt 21 Unterschriften ein.

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

1 Ausgangslage

Das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene bleibt – trotz des starken kommunalen Bezugs – eine kantonale gesetzgeberische Angelegenheit. Solange eine fakultative Möglichkeit des kommunalen Stimmrechts für Ausländerinnen und Ausländer in der Kantonsverfassung fehlt, können die Gemeinden in diesem Bereich nicht gesetzgeberisch tätig werden.

Der Stadtrat hat in seinem Beschluss zur Motion «Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene» der Fraktion Grüne/Junge Grüne vom 21. September 2021 zuhanden des Präsidiums des Stadtparlaments Stellung bezogen. Er hat zum Ausdruck gebracht, dass er das Ergebnis der Abstimmung zur Verfassungsrevision vom 8. Juni 2021 im Kantonsrat respektiert, gleichzeitig diesen Entscheid aber bedauert. Gerne hätte der Stadtrat diese Thematik aufgegriffen und der Bürgerschaft der Stadt St.Gallen zur Abstimmung gebracht. Mit dem Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Stufe Gemeinde könnte ein wesentlicher Teil der Bevölkerung in die politischen Entscheidungen auf der untersten Staatsebene eingebunden und so ein aktiver Beitrag zur sozialen Integration geleistet werden, wie es als Staatsziel in Art. 14 der Verfassung des Kantons St.Gallen (KV; sGS 111.1) vorgesehen ist.

2 Erwägungen

2.1 Position und Rolle des Stadtrats

Die Postulantinnen und Postulanten fordern, dass sich der Stadtrat in Bezug auf das Ausländerinnen- und Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene positioniert. Wie einleitend erwähnt, hat der Stadtrat in seiner Motionsantwort bereits Stellung bezogen; seine Haltung zum Thema ist unverändert. Der Stadtrat wird seine zustimmende Haltung weiterhin in der öffentlichen Debatte vertreten – so wie er dies bereits in der Vergangenheit getan hat.

Auch die Regierung des Kantons St.Gallen muss von der Bedeutsamkeit des Themas nicht mehr überzeugt werden. Sie hat die kantonale Motion der Grüne-Fraktion «Mehr Demokratie wagen – Gemeindeautonomie im Bereich der politischen Rechte erhöhen» im vergangenen Jahr mit leichten Anpassungen dem Kantonsrat zur Annahme empfohlen. Somit haben sich beide Exekutivebenen, d.h. die kommunale und die kantonale Exekutive, klar für das Anliegen positioniert.

Die Postulantinnen und Postulanten fragen ebenfalls, welche weiteren Möglichkeiten der Stadtrat sieht, sich für das Ausländerinnen- und Ausländerstimmrecht proaktiv im Kantonsrat oder im Verbund mit den anderen grösseren Gemeinden einzusetzen. Diesbezüglich macht der Stadtrat auf das klare Abstimmungsresultat und auf die hoch emotionale Debatte im Kantonsrat aufmerksam. Mit einer Zweidrittelmehrheit wurde das Anliegen abgelehnt. Die Ratsmehrheit bezeichnete das Vorhaben als «unnötig und kontraproduktiv». Dabei ging es noch nicht um eine Einführung des Ausländerinnen- und Ausländerstimmrechts, sondern nur um die Möglichkeit für die Gemeinden, diese Frage ihrem Stimmvolk selbst stellen zu können. Die Argumente für das Anliegen wurden zwar alle eingebracht, hatten jedoch keine Chance (die Debatte kann auf der Homepage des Kantons nachgehört werden). In Anbetracht des klaren Resultats im Kantonsrat dürfte es kontraproduktiv sein, wenn der Stadtrat dieses Anliegen weiterhin forciert oder wieder initiiert. Dies würde von einer grossen Mehrheit des Kantonsrats als «Zwängerei» empfunden werden. Vielmehr scheint ein breiter basisdemokratischer Diskurs vonnöten, der insbesondere durch Parteien anzustossen ist, denn die Artikulation von Interessen stellt eine zentrale Aufgabe von Parteien dar. Sie haben sowohl die Fähigkeit, politische Themen in der Gesellschaft anzustossen und sich aktiv in die Diskussion einzubringen, als auch die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger für das Thema zu sensibilisieren.

2.2 Mitbestimmung auf der Basis des Partizipationsreglements

Der Stadtrat anerkennt den speziellen Förderbedarf für eine bessere gesellschaftliche Partizipation von schwer erreichbaren Bevölkerungsgruppen. Zugewanderte Menschen gehören zu einer Bevölkerungsgruppe, die hinsichtlich Einbezug und Zugangsverbesserung besondere Aufmerksamkeit benötigen. Die Dienststelle Gesellschaftsfragen bietet hinsichtlich dieser Bevölkerungsgruppen Hilfestellungen in Integrations- und Partizipationsfragen.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass bezüglich Partizipation nicht nur die ausländische Bevölkerung besonderen Förderbedarf vorzuweisen hat. Während die fehlende politische Mitbestimmung weitgehend vom ausländerrechtlichen Status abhängt, ist die fehlende gesellschaftliche Partizipation nicht primär ein Ausländerthema.

Eine Voraussetzung für gelingende Partizipation ist die Erreichbarkeit aller Bevölkerungsgruppen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass es im Grundsatz die Aufgabe der städtischen Dienststellen ist, alle

Bevölkerungsschichten zu erreichen. Zu eher schwer erreichbaren Bevölkerungsgruppen gehören Kinder, Fremdsprachige, Menschen mit Beeinträchtigung und verbeiständete Menschen. Sie haben oft erschwerten Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe. Trotzdem kann fehlende Mitwirkung nicht allein auf diese Personenmerkmale zurückgeführt werden, sondern ist auch eine Frage des individuellen Interesses, des politischen Verständnisses, der Problembetroffenheit, des Lebensmittelpunktes, der Aufenthaltsperspektiven sowie der persönlichen zeitlichen und materiellen Ressourcen.

a) Behördenkommunikation in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft

Eine bürgernahe Kommunikation ist bei Mitwirkungsprozessen von zentraler Bedeutung. Mit mehrsprachigen Angeboten und vermehrt in einfacher Sprache versucht die Stadt, den vielfältigen Informations- und Kommunikationsbedürfnissen in der Bevölkerung gerecht zu werden. So wurde für die neuen Mitwirkungsmöglichkeiten unter www.stadtsg.ch/partizipation eine eigene Onlineplattform geschaffen. Bildhaft werden dabei die verschiedenen Partizipationsmöglichkeiten beschrieben.

b) Mit welchen Dialoggefässen fördert der Stadtrat die Mitwirkung?

Dialoggefässe sind bei der Verbesserung der Partizipation und Mitbestimmung notwendig. Die Ausgestaltung der Aufgaben und Kompetenzen von Dialoggefässen kann von Anhörung bis hin zu Entscheidungsbefugnissen reichen. So kann beispielsweise die städtische Integrationskommission, zusammengesetzt als paritätisches Gefäss aus Fachstellen sowie Migrantinnen und Migranten, Empfehlungen zur städtischen Integrationspolitik an den Stadtrat richten sowie über Kleinprojekte selbst entscheiden.

Einige Schweizer Städte verfügen über Ausländerräte oder Migranten- und Migrantinnenparlamente. Diese partizipativen Dialoggefässe bewähren sich dann, wenn sie auch über Entscheidungskompetenzen und über Mittel verfügen und nicht als «scheindemokratische» Parallelstruktur die bestehenden politischen Gremien unterlaufen. Insbesondere können diese Ausländerparlamente die tieferliegende Problematik des fehlenden Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer weder ändern noch ersetzen.

Anstelle von gesamtstädtischen «Migranten- und Migrantinnenparlamenten» empfiehlt die städtische Integrationsstelle die Weiterentwicklung einer lebensraumnahen Quartierarbeit mit «Foren in den Lebensräumen». Diese Foren können Angelpunkt sein für eine partizipative Lebensraumgestaltung, mehr Selbstbestimmung und gesellschaftliche Mitwirkung.

2.3 Antrag des Stadtrates

Die oben formulierten Erwägungen zeigen auf, dass die Antworten auf die im Postulat gestellten Fragen schon vorliegen. Auf städtischer Ebene gilt es nun, weitere Erfahrungen mit dem seit dem 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Partizipationsreglement zu sammeln, die verschiedene Wege zu erproben und wo nötig Anpassungen vorzunehmen. Deshalb empfiehlt der Stadtrat dem Stadtparlament, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:

- Postulat vom 3. Mai 2022